

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0076

Sachbearbeiter: Frau Hensel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	14.01.2020

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Folgende Spende an die Stadt Nassau wurden zugesagt, bzw. sind eingegangen:

1. Die Naspas Stiftung spendet einen Betrag in Höhe von 650,00 € für die Veranstaltung „Bürggespräche“.
2. Herr Manfred Braun spendet der Stadt Nassau Aufwendungen für verschiedene Pflanzungen in Scheuern und in der Stadt Nassau in Höhe von 186,25 €.
3. Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG spendet der Stadt Nassau im Rahmen des Neujahrsempfanges für die Arbeitsgemeinschaft der sporttreibenden Vereine 250,00 €
4. Die Nassauische Sparkasse sponsert der Stadt Nassau im Rahmen des Neujahrsempfanges für die Arbeitsgemeinschaft der sporttreibenden Vereine einen Betrag in Höhe von 300,00 €.

Zwischen der Stadt Nassau und der Naspa Stiftung bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Zwischen der Stadt Nassau und Herrn Manfred Braun bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Zwischen der Stadt Nassau und der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Zwischen der Stadt Nassau und der Nassauischen Sparkasse bestehen Beziehungsverhältnisse in Form von Darlehensverträgen.

Beschlussvorschlag:

Der Spende durch die Naspa Stiftung in Höhe von 650,00 € wird zugestimmt.

Der Spende durch Herrn Manfred Braun in Höhe von 186,25 € wird zugestimmt.

Der Spende durch die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.

Der Sponsoringleistung durch die Nassauische Sparkasse in Höhe von 300,00 € wird zugestimmt.

56130 Bad Ems, 07.01.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister